



Donnerstag, 22. Oktober 2020

Bezirkshauptmannschaften - zusätzliches Personal und Aufhebung der Überstundendeckelung!

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Weiteres zusätzliches Personal wird aufgenommen

Erst letzten Freitag haben wir über den Verhandlungserfolg der Neuaufnahme von weiteren 60 Personen nach § 27a des Epidemiegesetzes informiert.

Im Zuge von Verhandlungen wurde von uns erneut die Forderung aufgestellt, nochmalig Personal aufzunehmen und somit Entlastungen herbeizuführen. Ich darf Ihnen nun mitteilen, dass wir mit unserer Landeshauptfrau die Aufnahme eines zusätzlichen Personals vereinbart haben und demnach **weitere 60 Personen** – verteilt nach der Größe der Bezirke – **aufgenommen werden.**

Nach dem Einsatz von Kindergartenpädagoginnen und Bundesheer konnte nun die Aufnahme von insgesamt 160 Personen nach dem § 27 Epidemiegesetz vereinbart werden.

Da nun einige Dienststellen sicherlich bei den räumlichen Kapazitäten und der notwendigen Einschulung an die Grenzen stoßen werden, ist es unbedingt notwendig, einerseits im großen Ausmaß mobiles Arbeiten anzubieten und andererseits, strukturierte Einschulungen nach einheitlichen Prozessen vorzunehmen.

Es liegt nun an jeder einzelnen Dienststelle vor Ort, die möglichen Ressourcen optimal zu nutzen und somit mögliche Entlastungen für die seit März stark belastete Kollegenschaft spürbar zu machen.

Deckelung der Überstunden per 1.10.2020 aufgehoben

Vor dem Sommer wurde eine Deckelung der Überstunden pro Person im Corona-Einsatz von 30 Stunden eingeführt. Als Personalvertretung haben wir zu dieser Deckelung die unterschiedlichsten Rückmeldungen erhalten.

Einerseits wurde dies als **Schutz und Obergrenze des Einsatzes** unserer Kolleginnen und Kollegen – die bereits seit März durchgehend im Einsatz sind – gesehen, denn viele waren und sind an der Belastungsgrenze angelangt oder haben diese teilweise schon überschritten. Ein Lenkungs- und Verteilungseffekt war somit durch die genannte Deckelung notwendig.

Andererseits wurde bei der **Deckelung kritisiert**, dass man bereits relativ **schnell an die Obergrenze stoßen** werde und die Frage ungeklärt sei, was mit den Stunden darüber hinaus passieren würde.

Die Erfahrung und die Anträge aus den Dienststellen haben gezeigt, dass durch die Einführung dieser 30-Stunden-Obergrenze die Arbeit besser verteilt wurde und der geplante Lenkungseffekt auf den meisten Dienststellen eingetreten ist. Somit wurde auch die Belastung von vielen Kolleginnen und Kollegen reduziert.

Aufgrund des sprunghaften – zu einem völlig unerwarteten Zeitpunkt - neuerlichen Anstiegs von Neuerkrankungen und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben für die Kolleginnen und Kollegen an den Bezirkshauptmannschaften, haben einige Personen bzw. Funktionsposten pro Dienststelle diese Obergrenze überschritten.

Daher haben wir als Landespersonalvertretung Verhandlungen aufgenommen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, dass das, was geleistet wurde, auch abzugelten ist. Nach den Verhandlungen hat unsere Landeshauptfrau den Auftrag gegeben, die über diese Deckelung hinaus angefallenen Überstunden auszubezahlen, zumal damit ein in Niederösterreich erfolgreiches Contact Tracing sichergestellt und für das Land ein schwererer Schaden hinten angehalten werden konnte bzw. kann.

Künftig ist davon auszugehen, dass durch erfolgte Organisationsänderungen und durch das oben angeführten zusätzliche Personal die Arbeit weiter aufgeteilt und Belastungen reduziert werden können und somit zukünftig keine Obergrenze bei den Überstunden pro Person notwendig ist.

Abschließend möchte ich mich nochmals persönlich für Ihre herausragenden Leistungen bedanken und kann Ihnen zusichern, dass die Personalvertretung auch weiterhin fest an Ihrer Seite steht.

Mit den besten Grüßen



LPV | LANDESPERSONAL
VERTRETUNG 